



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Artenschutz und Klimaschutz ernst nehmen
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 (Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz) wird der Ansatz in der TG 71 - 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) von 117.295,2 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 120.295,2 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Rückgang der Artenvielfalt ist alarmierend. Es gibt zwar Schutzgebiete, die bedrohten Pflanzen und Tieren Rückzugsraum sind. Ein Teil des Verlusts von Artenvielfalt ist aber auf die Bewirtschaftung von Land, Wiesen, Weiden, Äckern und Teichen zurückzuführen. Auch in diesen Kulturlandschaften muss durch naturverträglichere Produktionsweisen wieder mehr Artenvielfalt gefördert werden.

Durch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden ökologisch wertvolle Gebiete im Offenlandbereich gefördert. Landwirte erhalten Ausgleichszahlungen für Maßnahmen zur Biodiversitätserhaltung und Artenschutz. Das VNP ist ein beispielhaftes Erfolgsmodell für kooperative Naturschutzmaßnahmen. Erfolgskontrollen des Landesamts für Umwelt (LfU) belegen eine signifikant höhere Artenvielfalt und bzw. oder höhere Anzahl von Rote-Listen-Arten auf VNP-Flächen im Vergleich zu Kontrollflächen. Aus den Untersuchungsergebnissen lässt sich auch ablesen, dass der derzeitige Flächenanteil noch nicht ausreicht, um den Artenrückgang in agrarisch geprägten Lebensräumen aufzuhalten. In Bayern werden ca. 2 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche momentan mit VNP-Maßnahmen bewirtschaftet, lt. Schätzung des LfU wären mindestens 6 Prozent nötig, um ökologisch wertvolle Flächen zu sichern.

Das VNP erfreut sich regen Zuspruchs vonseiten der Landwirte, sodass teilweise der angefragte Bedarf mit den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden kann und nicht alle Anträge berücksichtigt werden können. Das VNP ermöglicht zudem eine längerfristige Zusammenarbeit mit den Landwirten als Partner für den Schutz, Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität auf agrarisch genutzten Flächen, die 50 Prozent der bayerischen Landesfläche ausmachen. So kann gerade auf hochsensiblen und bereits als Natura 2000 ausgewiesenen Gebieten durch geförderte Maßnahmen eine naturnahe und umweltgerechte Nutzung unterstützt werden. Bereits heute liegen 50 Prozent

der VNP-Flächen in Natura 2000-Gebieten. Um die Biodiversitätsziele Bayerns, Deutschlands und der EU zu erreichen und die Biodiversitätsstrategien umzusetzen, mit dem Ziel, den Artenverlust zu stoppen, sollte deshalb der Anteil der VNP-Flächen deutlich erhöht werden.

Gerade ökologisch wertvolle Grünlandflächen weisen eine bessere CO₂-Speicherwirkung als Ackerflächen aus und bedeuten damit aktiven Klimaschutz. Durch die Mittelerhöhung soll neben einem generellen Ausbau der Programme für Grünlandförderung und späte Schnittzeitpunkte ein Programm zur Grünlandwirtschaft in moorigen Niederungen etabliert werden, wovon Wiesenbrüter, Amphibien und Zugvögel stark profitieren, bspw. durch zeitweise Flächenvernässung, extensive Beweidung und spätere Mahd zum Gelege- und Kükenschutz.

Weiterhin soll die Aufstockung genutzt werden, um das VNP „Wald“ auszuweiten. Waldnaturschutz im Privat- und Körperschaftswald, gerade auf Natura 2000-Flächen, sollte deutlich ausgebaut werden. In der Vergangenheit konnten auch im VNP „Wald“ nicht alle Anträge finanziell berücksichtigt werden. Mit einer Mittelerhöhung könnten im Rahmen des VNP „Wald“ mehr Anträge berücksichtigt werden, das Programm könnte auf weitere Waldflächen ausgedehnt und die naturschutzfachliche Beratung intensiviert werden.

Mit der nochmaligen Mittelerhöhung für das VNP und VNP „Wald“ können somit dringend benötigte Maßnahmen zum Artenerhalt in der Kulturlandschaft mit funktionierenden Maßnahmen aus einem akzeptierten und beliebten Programm einfach gefördert und der kooperative Naturschutz durch Förderung von Agrarumweltmaßnahmen deutlich ausgebaut werden.